



Stadtrat am 20.05.2010		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/234/2010		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 06.04.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.05.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Enrico Zanirato

I. Beschlussvorschlag:

entfällt

II. Rechtsgrundlage:

§ 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:

Die Stadtverordnete Cornelia Fricke hat am 25.03.2010 mit Wirkung vom 01.04.2010 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Lüdinghausen verzichtet. Ihr Nachfolger ist in Anwendung des § 45 KWahlG Herr Enrico Zanirato, Paterkamp 27, 59348 Lüdinghausen. Herr Zanirato hat das Mandat angenommen.

Herr Zanirato wird in der Sitzung vom Bürgermeister in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Allgemein wird zur Verpflichtung folgende Formel verwandt: „**Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.**“ Die Verpflichtung wird üblicherweise dadurch vollzogen, dass der/die Stadtverordnete durch Erheben von seinem/ihrer Platz ihr Einverständnis mit der ihm/ihr vom Bürgermeister vorg gesprochenen Verpflichtungsformel bekundet. Die Zustimmung beinhaltet u. a. auch die Zustimmung zur Verschwiegenheits- und Treuepflicht nach den §§ 30 und 32 Gemeindeordnung.

Einführung und Verpflichtung haben keine konstitutive Bedeutung, d. h. die Mitgliedschaft im Stadtrat entsteht vielmehr durch die Annahme des Mandates nach § 36 Abs. 1 KWahlG.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen: -

